

Beschlussvorlage
160/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.10.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
30.10.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim
(Aufwandsentschädigung Fraktionssitzungen)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim wird in der vorberatenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Angelegenheiten des Kreistages
Produktsachkonto:	11141.50140000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	65.000,00 €
Noch verfügbar:	36.383,79 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15. Oktober 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Durch die Änderung der Hauptsatzung wird der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen auf sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger, die ein Mandat in einem Ausschuss des Landkreises ausüben, ausgeweitet.

Text des geänderten Paragraphen:

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistags erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 €.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen zu deren Kostentragung der Landkreis verpflichtet ist, erhalten eine Entschädigung nach Abs. 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages, die nicht Mitglied im Kreistag sind, erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dienen, eine Entschädigung nach Abs.1. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Zahl der Ausschusssitzungen, in denen die Mitgliedschaft besteht, nicht überschreiten.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

Der Entwurf der Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen